

PRESSEMITTEILUNG

verantwortlich: **Volker Wiebels**
Pressesprecher

☎ 0208 / 455 13 50
☎ 0208 / 455 58 13 50
☎ 0171 / 552 71 28
✉ Volker.Wiebels@muelheim-ruhr.de



Donnerstag, 5. Oktober 2017

Sachstand zum Ausbruch von Legionellosem im Evangelischen Krankenhaus Mülheim

Das Evangelische Krankenhaus hat die Auffälligkeiten im Sinne eines Legionellose-Ausbruchs am Montag den 04.09.17 festgestellt und das Gesundheitsamt informiert.

Ab diesem Zeitpunkt war das Gesundheitsamt in die Infektionsquellenermittlung und die Bekämpfung der Weiterverbreitung einbezogen.

Seitens des Krankenhauses wurden folgende mögliche Infektionsquellen identifiziert:

- Kühlanlage auf dem Dach des Gebäudes
- Trinkwasserleitungen

Folgende Erstmaßnahmen wurden seitens des Krankenhauses vorsichtshalber ergriffen:

- Es wurden alle Wasserentnahmestellen nachgerüstet: Duschfilter im gesamten Krankenhaus, endständige Wasserhahnfilter im Haus B in patientenrelevanten Bereichen.
- Die auf dem Gebäudedach installierte Kühlanlage wurde am 05.09.17 stillgelegt und teilweise demontiert.

Diese Maßnahmen erfolgten in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt mit dem Ziel, dass auf diese Weise eine weitere Gefährdung von Patienten, Personal und Besuchern ausgeschlossen ist.

Am 05.09.17 erfolgte eine Mitteilung an das Landeszentrum für Gesundheit (LZG, für Infektionsschutz zuständige Landesbehörde).

Aufgrund der Möglichkeit einer Verbreitung der Keime über die Kühlanlage auf dem Dach wurden das Umweltamt der Stadt (Untere Immissionsschutzbehörde) und das LANUV als zuständige Landesbehörde einbezogen.

In der Folgezeit wurden Umweltproben am Trinkwassernetz am und an der stillgelegten Verdunstungsanlage genommen und zur Analyse an das Labor von Prof. Exner vom Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn bzw. das LANUV übergeben.

Das Amt für Umweltschutz (UIB) hat das nähere Umfeld des Krankenhauses auf weitere mögliche Emittenten untersucht. Im Umkreis von 300 m um das Krankenhaus wurden keine offenen Rückkühlanlagen festgestellt.

Die Analyse des Übertragungsweges von der Verdunstungsanlage über die Außenluft am Krankenhaus wurde nach Diskussion der Hygienebeauftragten des Krankenhauses mit dem Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn und dem Hersteller auf Grund der technischen Gegebenheiten als nicht wahrscheinliche Ausbreitungsmöglichkeit erachtet.

Notwendige Maßnahmen zur endgültigen Gefahrenabwehr sind daher auf die Trinkwasseranlage im Krankenhaus zu richten. Die thermische Desinfektion des Warmwassersystems wurde durch das Gesundheitsamt angeordnet.

Am 04.10.17 fand im Krankenhaus eine Besprechung der Maßnahmenplanung zu weiteren baulichen Erfordernissen an der Trinkwasserinstallation statt.

Insgesamt sind im zeitlichen Zusammenhang 18 Personen an Legionellen-Pneumonie erkrankt. Hiervon sind wahrscheinlich 16 Patienten einer ursächlichen Infektion im Krankenhaus zuzuordnen. Die betroffenen Personen waren Patienten verschiedener Stationen oder des ambulanten Bereichs.

Bis zum 14.09.17 waren 4 erkrankte Personen verstorben. Die Todesursache ist noch nicht abschließend ermittelt.

Prophylaktisch wurden insgesamt 65 Patientinnen und Patienten aus dem Gebäude B des Krankenhauses mittels Schnelltest im Urin (Antigennachweis) auf Legionellen untersucht.

Laut Herrn Prof. Exner (Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn) ist die Inkubationszeit seit der Umsetzung der Maßnahmen inzwischen verstrichen, so dass weitere Erkrankungen über diese Pfade nicht mehr verursacht werden können.

Der Verlauf hat somit bestätigt, dass die gleich zu Beginn des Ausbruchs getroffenen Maßnahmen zur Beendigung des Ausbruchs korrekt und effektiv waren. Damit war eine Gefahr für die Bevölkerung bereits am 05.09.17 gebannt.

Aufgabe des Gesundheitsamtes ist unter anderem die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten und die Hygieneüberwachung der Krankenhäuser. Das Gesundheitsamt war im vorliegenden Fall von Anfang an zuständig und aktiv eingebunden und ist auch der Pflicht nachgekommen die zuständige Landesbehörde (LZG) zu informieren. Das Amt hat seine Pflichten auch in der Vergangenheit immer wahrgenommen.

Der Fokus der Aufgaben des Gesundheitsamtes liegt klar in der Überwachung. Seitens des Gesundheitsamtes als Aufsichtsbehörde können keine Informationen über Dritte veröffentlicht werden, die nicht der Sicherheit der Bevölkerung (Bekämpfung der Weiterverbreitung einer Infektionskrankheit) dienen. Die Gefahr der Weiterverbreitung von Legionellen durch den Krankenhausausbruch war wie oben dargestellt bereits am 05.09.17 gebannt.

Das Evangelische Krankenhaus ist den gesetzlichen Pflichten zur Kontrolle des hausinternen Wasserversorgungssystems nachgekommen und hat dem Gesundheitsamt jährlich die Untersuchungsergebnisse vorgelegt.

Die Werte waren bis auf Ausnahmen unauffällig. Überschreitungen der Maßnahmenwerte waren durch unregelmäßige Nutzung der Zimmer begründet. Die Leitungen wurden thermisch desinfiziert und waren danach wieder unauffällig. Da die Werte weitestgehend unauffällig waren, war eine umfassende Sanierung nicht nötig.

Dem Gesundheitsamt sind keine grundlegenden Mängel im Rohrleitungssystem des Krankenhauses bekannt.